



Antwort zur Anfrage Nr. 1126/2015 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Standortsuche Weinprobierstand (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie begründet das Wirtschaftsdezernat, dass vier von fünf Standortvorschlägen aus oben genanntem Antrag nicht ebenfalls probeweise als Aufstellfläche untersucht werden?

Die in dem Antrag (796/2015) genannten Standorte wurden verwaltungsintern geprüft. Bei allen Standorten gibt es mehrere sachliche Gründe, die einer dauerhaften Nutzung für einen Weinstand entgegenstehen. Vorhandene Versorgungsleitungen, insbesondere die Gashochdruckleitung im Promenadenbereich, dürfen nicht überbaut werden. Auch denkmalschutzrechtliche Aspekte im Abschnitt nördlich des Hilton-Hotels stehen dem entgegen. Hier müssen auch die Zu- und Durchfahrten für die Feuerwehr uneingeschränkt freigehalten werden. Die Räumlichkeiten des Spielcasinos sind zurzeit vermietet. Es bestehen für die Zukunft hier bereits andere Nutzungsabsichten. Ebenfalls aus Sicht des Tourismus sind die genannten Standorte weniger geeignet.

Der Verein „Mainzer Winzer e.V.“ als Betreiber des Weinstandes schließt eine Nutzung von Standorten nördlich des Rathauses aufgrund fehlender Akzeptanz seitens der Besucher aus. Entsprechende Erfahrungen in früheren Jahren im Bereich nördlich des Hiltons (Glockenspiel) wurden gemacht.

2. Warum berücksichtigt die Verwaltung bei der Standortsuche nicht die Planungen eines Weinpavillons am Zollhafen?

Die Lage, der beabsichtigte Zweck sowie die Zielgruppe sind für einen Weinstand im Stadtzentrum nicht vergleichbar.

3. Welches Gesamtkonzept für einen Weinprobierstand im Kontext von Mainz als „Great Wine Capital“ verfolgt die Verwaltung? Falls die Verwaltung kein Gesamtkonzept verfolgt, wieso will sie dann dafür öffentliche Flächen zur Verfügung stellen?

Diese Frage ist im Detail zu klären, sobald die tatsächliche Entscheidung über einen dauerhaften Weinstand am Rheinufer getroffen wurde. Ziel ist es aber, neben dem Ausschank von Wein auch Informationen über das Weinanbaugebiet, die Weinerzeugung und über „Great Wine Capital“ zu geben.

4. Beinhaltet der Status einer „Great Wine Capital“ auch die Funktion, den Weinbau außerhalb der Mainzer Stadtgrenzen zu vertreten? Falls ja, wie werden diese Weinbaubetriebe in das Gesamtkonzept eingebunden?

Siehe Antwort zu 3.

- 5. Wie kann gewährleistet werden, dass die Bewertung der beiden so unterschiedlichen Probestandorte objektiv erfolgen wird? Welche Kriterien werden hierbei gesetzt? Wie kann vermieden werden, dass die Bewertung der beiden Standorte willkürlich erfolgt und den Wunschstandort der Winzer bevorzugt (Fischtorplatz)?**

Die Bewertung der verschiedenen Standorte erfolgt nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien.

- 6. Wie wird gewährleistet, dass keine Unterschiede beim Wetter, bei den Bemühungen der Winzer in der Werbung für den Standbetrieb, beim Angebot der Winzer an den verschiedenen Standorten, oder bei konkurrierenden Angeboten in der Stadt (Feste, etc.) bzw. Ferienzeiten die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der beiden Standorte beeinflussen?**

Siehe Antwort zu 5. Um Unterschiede beim Wetter auszuschließen, wurde ein Probezeitraum über mehrere Wochen gewählt.

- 7. Sind Sanitäranlagen sowohl für die Probestandorte als auch später für den dauerhaften Standort vorgesehen? Wenn ja, wie erfolgt die Umsetzung und wer wird diese finanzieren? Wenn sie nur für den dauerhaften Standort vorgesehen sind, wie ist die Vergleichbarkeit des Betriebskonzepts zwischen Probestand und dauerhaftem Stand zu gewährleisten?**

Während der Probephase kann die Toilette in der Rathaus – Tiefgarage genutzt werden. Sollte ein dauerhafter Stand kommen, ist auch über die Sanitäreinrichtung erneut zu entscheiden bzw. eventuell auch eine neue Einrichtung zu schaffen.

- 8. Wie hoch ist die Anzahl der Bestuhlung angedacht? Ist für beide Standorte (Rathaus, Fischtorplatz) die gleiche Anzahl an Bestuhlung geplant? Ist die Zahl und Attraktivität der Sitzplätze mit dem späteren dauerhaften Stand vergleichbar? Falls nein, welche Auswirkung hat dies auf die Aussagekraft der Testergebnisse für einen künftigen Dauerbetrieb?**

Die Zahl der Sitzplätze ist zunächst auf ca. 50 begrenzt und gilt für beide Standorte. Über die Zahl und Ausgestaltung der Sitzplätze bei einem dauerhaften Stand kann erst nach Vorlage des Lärmgutachtens entschieden werden.

- 9. Gibt es an den geplanten zweiten Probestandorten unterirdische Leitungen, die einem dauerhaften Standort entgegenstehen könnten (so wurde z.B. bei den Standortkoordinierungsrunden für die MVGmeinRad-Standorte festgestellt, dass die Installation eines Radstandes, der viel kleiner als ein Weinprobierstand sein dürfte, aus diesem Grund nicht möglich sei)? Falls dies noch nicht bekannt ist, warum wird diese Frage nicht vor einem ggf. sich als unnötig erweisenden Probelauf geklärt?**

Diese Detailfragen sind für die Testphase nicht relevant. Bereits heute lässt sich aber feststellen, dass die hier verlaufenden Leitungen keinen KO-Faktor für einen Weinstand darstellen.

10. Wer erteilt den Auftrag zur Lärmmessung, der Winzerverein oder eine neutrale Institution? Wie, wann und wo wird gemessen?

Der Verein „Mainzer Winzer e.V.“ hat bereits das Büro InfraServ GmbH & Co. Wiesbaden KG beauftragt. Die Messparameter werden vom Grün- und Umweltamt sowie dem Fachbüro festgelegt.

11. Falls die Details, die in den Fragen 5 – 10 angesprochen werden, noch nicht geklärt sind, woher nimmt die Verwaltung die Zuversicht, dass sie im Sinne einer Objektivität und Akzeptanz in der Bevölkerung zu lösen sein werden? Wieso verschickt sie in dieser vorläufigen Phase der Entscheidungsfindung bereits Pressemitteilungen?

Der Testlauf dient genau diesem Zweck, zunächst die Akzeptanz in der Bevölkerung, bei den Mainzer Winzern und auch der Stadt Mainz festzustellen. Dies sollte auch so in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Der Testlauf ist eine Maßnahme, um die genannten Standorte in der Praxis zu testen. Die gesammelten Erfahrungen und die Lärmmessungen sind dann eine weitere Grundlage für eine abschließende Entscheidungsfindung für einen festen Stand.

Mainz, 01.07.2015

gez.
Christopher Sitte
Wirtschaftsdezernent

